

RS Vwgh 1989/1/30 88/10/0150

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.01.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

AVG §68 Abs1;

LMG 1975 §9 Abs3;

Rechtssatz

Identität der Sache bei einem neuerlichen Antrag auf Zulassung gesundheitsbezogener Angaben ist dann gegeben, wenn die beiden Anträge im wesentlichen ident sind.

Schlagworte

Zurückweisung wegen entschiedener Sache

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988100150.X01

Im RIS seit

24.01.2007

Zuletzt aktualisiert am

01.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at